

Burgruine Keppenbach, Ostseite mit Zisterne und „spitzem Eck“

von Grundmauern des Wehrorganismus Burg nach der Maßgabe, daß der Nachvollzug historischen Wesens möglichst vielen möglich sein müsse, anders, — „jedenfalls als Bauleistungen der eigenen Zeit erkennbar sein und solchermassen ... zur Ablesbarkeit von Geschichte beitragen müßten“²⁾. Wenn nun wissenschaftlicher Purismus, der jenseits des Fassungsvermögens der ‚denkmalsbetroffenen‘ Normalbevölkerung sich vollzieht, Zeichen des Zeitgeistes ist, so sollte er gleichwohl nicht dazu führen, daß diese Normalbevölkerung Geschichte nicht mehr ablesen kann. Ruinen aber, bei denen aus puristischen Gründen nur völlig aussagen- und funktionslose Steinreste ‚konserviert‘ werden, führen ebendazu.

Eine Begründung dieser Verfahrensweise durch das Postulat, eine Ruine müsse (heute, nicht 1849!) ‚den Schwebezustand zwischen Sein und Verfall‘ demonstrieren³⁾ — wobei die Normalbürokratie diesen Schwebezustand so absperren müßte, aus haftungsrechtlichen Gründen nämlich, daß niemand diese Demonstration mitbekäme —, meinte der Referent als morbide Verfallsideologie abtun zu müssen, wie sie allenfalls gewissen Spätromantikern des 19. Jhdts.⁴⁾ zu eigen war, nicht aber dem technischen Zeitalter der Gegenwart.

Konkret schlug der Referent vor, z. B. Bergfriede, wenn schon restauriert oder gesichert wird, einem Laienpublikum zugänglich zu machen und verwies auf die Beispiele 3 Exen im Elsaß, wo das geschehen ist, und Frankenburg im Elsaß, wo bei allem Sicherungsaufwand das eben unterblieb.

Dabei könnte durchaus ein mittelalterlicher Bergfried mithilfe einer ehrlichen modernen Treppenkonstruktion über den Originalzugang zugänglich werden. Als anregendes Nebenelement wäre sogar eine Erkenntnis über Gestaltungsvermögen und Können der Architektur einst und jetzt aus der Dialektik von alt und neu denkbar (für beim Wort ‚Dialektik‘ Zusammenzuckende: es ist die wechselseitige Erhellung von alt und neu in ihren Gegensätzen und Gemeinsamkeiten gemeint; etwa Hegel dachte ähnlich).

Des weiteren vertrat der Referent am Beispiel der Burg Keppenbach die Ansicht, daß eben auch in baulich rekonstruierender Hinsicht Kompromisse zwischen Purismus und gegenwärtigem Nutzen möglich sein müssen; nach einer gründlichen Erforschung der Ruine ist sowieso jeder irgendwie geartete Eingriff — Zuschütten ebenso wie Sicherung von Teilen — eine Veränderung einer historischen zu einer Gegenwartsform. Das Ziel der Arbeiten an dieser Anlage, über die auch in „Burgen und Schlösser“ mehrfach berichtet wurde⁵⁾, war eben die Adaption einer Substanz der Geschichte für den Nachvollzug einer eben auch touristisch orientierten Gegenwart — in vertretbaren Maßen. Dafür müssen die folgenden Bedingungen gelten:

— Jedem Eingriff muß die gründliche Erforschung und wissenschaftliche Katalogisierung und Bearbeitung vorausgehen; über diesen Punkt berichtete der Referent nicht, da er ohnehin Gegenstand einer demnächst erscheinenden Publikation sein wird.

— Das Maß des pflegenden Eingriffs richtet sich danach, ob Unersetzliches dadurch verschwindet, also nach der Bedeutung der Anlage in einem weiteren Rahmen; hier darf es zu keinen Störungen kommen.

— Dann aber ist abzuwägen, wem man dienen will, indem man Historie erlebbar macht; eine Sicherung nur für Denkmalpfleger und Mittelalterarchitekten ist nicht erstrebenswert. Das 19. Jhd., so auch nach Gebeßlers angeführtem Aufsatz, besaß noch ein Gespür dafür, daß Geschichte durch Erleben wahrgenommen werden kann und daß Geschichtsbewußtsein auch auf der Möglichkeit entsteht, daß man ohne Hilfe von Experten Geschichte ‚begreifen‘ kann. Es ist eine neuerdings auch im Museumswesen anzutreffende didaktische Erkenntnis, daß jenseits der allein dem Verstande verpflichteten kognitiven Lernziele auch gefühlsbezogene, affektive Lernziele dazu beitragen, daß eine in ihrem Gefühl von der zeitgenössischen Geschichtsschreibung wahrhaftig nicht verwöhnte Zeitgenossenschaft wieder zu ihrer eigenen Geschichte findet.

Und so plädierte das Referat letztlich dafür, auch über gefühlsgeleitetes Erleben, und zwar so vielen Menschen wie möglich, das zu vermitteln, wofür wir alle eintreten.

Anmerkungen

1) August Gebeßler: Zum Thema. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1983, Sonderheft 2 (130 Jahre Denkmalpflege...), S. 30.

2) Gebeßler S. 30: eine Frage, die seit dem 19. Jhd. diskutiert wird.

3) Auf diese Meinung aus einem neueren Handbuch zur Architektur und Denkmalpflege bezog sich das höchst instruktive Referat von W. Pfefferkorn.

4) Vgl. dazu auch Johann Werner, Die Schönheit der Ruine, zu R. M. Lenz; in: Burgen und Schlösser 76/II, S. 108 ff.

5) Burgen und Schlösser 1979/I, 1980/II.

Dr. Karl-Bernhard Knappe

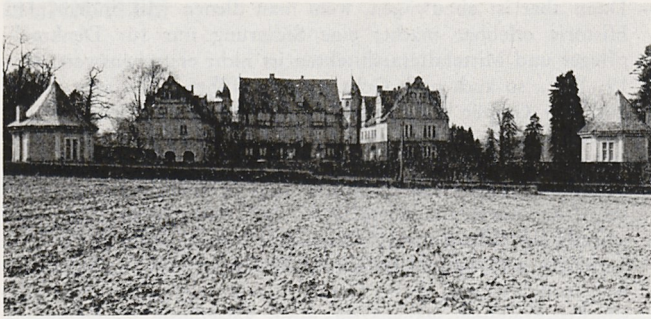
DROHENDER VERFALL DES RENAISSANCE-SCHLOSSES SCHWÖBBER/NIEDERSACHSEN

Im ehemaligen Fürstentum Lippe entstand, ausstrahlend nach Niedersachsen und Westfalen, eine eigene Form der Renaissance, die unter der Bezeichnung Weserrenaissance bekannt ist. Zu den bedeutendsten Schlössern dieses Raumes gehören an erster Stelle Schloß Neuhaus bei Paderborn (1524—1590), Schloß Schwöbber (1573—1608), Schloß Hämelschenburg (1588—1609) und das Schloß Bevern bei Holzminden (1603—1612).

Schloß Schwöbber, einer Drei-Flügel-Anlage, umgeben von Gräfen, Park und Teich, droht der Verfall. Im Jahre 1908 brannte der Nordflügel während eines Gewitters aus, kurz darauf gaben die Besitzer, die Familie v. Münchhausen auf, der Besitz wurde bis zum Verkauf 1920 durch die Ritterschaft verwaltet. Als der Domänenrat Dr. Eduard Meyer Schwöbber kaufte, war das Schloß praktisch eine Ruine, der Mittelbau war unbewohnbar, der Südflügel diente als Schnitterkaserne. Innerhalb von 4 Jahren wurde das Schloß nach alten Plänen wieder aufgebaut, sämtliche Außenanlagen neu erstellt, der Vorgarten in seiner heutigen Form mit Figuren und Pavillons entstand anstelle ehemaliger Wirtschaftsgebäude.

Die Unterhaltung des Komplexes war bis 1945 gesichert, danach wurde sie zu einem Problem. Aus diesem Grunde wurden 2 Flügel an das Kultusministerium Hannover vermietet und dienen seitdem als Lehrerfortbildungsheim (5000 Übernachtungen pro Jahr). Jedoch überstiegen in der Folgezeit die Reparaturkosten die wirtschaftlichen Möglichkeiten, weil sie in keinerlei Relation mehr zu den Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb standen; auch konnten die Einkünfte aus der Vermietung der beiden Flügel die Aufwendungen für den Bauunterhalt nicht decken.

Was 1959 den Landeskonservator noch erfreute, führte in der Folgezeit zu einer großen Sorge. Vor ca. 10 Jahren traten immer größere Schäden an den mit schweren Solling-Sandsteinplatten gedeckten Dächern auf, so daß zu übersehen war, daß in absehbarer Zeit eine Neueindeckung erforderlich werden würde. Deshalb wandte sich Herr Meyer an das Kultusministerium mit der Bitte um Erstellung eines langfristigen Konzeptes und Unterstützung zur Sanierung und Unterhaltung. Unterstützungen in Form von kleineren Summen, die konzeptlos und einmalig zugesagt wurden, lehnte H. Meyer ab, mit dem Hinweis, daß Reparaturen



in dieser Größenordnung nur Flickschusterei, aber keine Sanierung bedeuten könnten.

Da sich bis 1979 keine konkreten Ergebnisse der mehrfachen Besichtigungen und Verhandlungen abzeichneten und wieder eine Gräftemauer eingestürzt war, wandte sich nun der Besitzer im April 1979 persönlich an den Ministerpräsidenten Dr. Albrecht, der die Gründung eines Fonds zur Restaurierung bedrohter Kunstdenkmäler in Aussicht stellte. — Da aber bis 1980, trotz wiederholter Vorstöße des Besitzers vom Amt für Denkmalpflege kein Konzept für die Zukunft erarbeitet und somit keine Entscheidung getroffen wurde, wollte Herr Meyer das Dach und einige Bereiche der Außenanlage aus eigenen Mitteln, jedoch ohne Auflage und gesetzliche Vorschriften reparieren, bzw. so gestalten, daß in Zukunft nur geringere Unterhaltungskosten entstehen würden (zeitgemäße Dachbedeckung, teilweise Anfüllung der Grachten). Die Bausubstanz wäre erhalten geblieben und es hätte die Möglichkeit bestanden, die Anlage jederzeit wieder in den Originalzustand zurückzuführen. Ohne eine Alternative anzubieten wurde dieser Vorschlag vom Amt für Denkmalpflege abgelehnt. — Hier wird die Widersinnigkeit des Denkmalschutzgesetzes in seiner konsequenten Handhabung deutlich. In dieser Auslegung besagt es: Wiederherstellung des Originalzustandes oder Verfall, — Zwischenlösungen sind nicht vorgesehen!

Inzwischen weigerte sich der Dachdecker das Dach zu betreten. In dieser ausgewogenen Situation entschloß sich Herr Meyer zum Verkauf. 1981 standen Verhandlungen mit der Bhagwan-Sekte kurz vor dem Abschluß — Landkreis und Kirche waren in großer Sorge und der Kreis Hameln-Pyrmont zeigte sich, auf Anregung Minister Dr. Cassens anlässlich seines Besuches in Schwöbber, bereit, nun seinerseits das Schloß zu erwerben. Nach anfänglich positivem Verlauf der Verhandlungen sagte Herr Meyer der Sekte ab — um nach ca. einem Jahr zu hören, daß der Landkreis den Ankauf wegen „Nichtfinanzierbarkeit“ ablehnt. Das Land Niedersachsen hatte auch hier jede Hilfe verweigert.

Die Familie Meyer zieht nun die Konsequenz aus dieser unbegreiflichen Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit des Landes Niedersachsen einer ihrer schönsten und kulturhistorisch wertvollsten Anlagen gegenüber und zieht aus dem Schloß aus. Ihre Bemühungen, Schloß Schwöbber zu verkaufen und dadurch erhalten zu wissen, werden jedoch weitergehen.

Dr. Eduard Meyer

14. BURGENSEMINAR AUF DER MARKSBURG

In der traditionellen Woche nach Ostern fanden sich die Burgenfreunde zum vierzehnten Male zu dem seit 1970 stattfindenden alljährlichen Burgenseminar auf der Marksburg zusammen. Wie immer standen die Vorträge und Studienfahrten des einwöchigen Treffens wieder unter einem Generalthema, das in diesem Jahre mit „Erscheinungsformen abendländischer und orientalischer Burgen im Mittelalter“ bewußt über den deutschsprachigen Raum hinausgriff und die Aufmerksamkeit insbesondere auch auf den Burgenbau in England, Frankreich, Südtalien und der Türkei richtete, ja auch die Kremlanlagen Osteuropas und Anlagen in Israel und Georgien einschloß. Von den heimatlichen Burgen wurden erstmals in diesen Seminaren, die bis 1980 mit Schloß Dhaun an der Nahe und seitdem auf der Marksburg ja ihren Sitz im Mittelgebirgsraum haben, auch verstärkt die Wasserburgen in einem Vortrag und einer ganztägigen Exkursion berücksichtigt.

Nach einer Einführung in das Seminarthema durch Dr. Bernd Brinken, Kirn, dem wieder Organisation und Leitung des Seminars oblagen, bedauerte in einem Grußwort der Präsident der Deutschen Burgenvereinigung Hannibal von Lüttichau-Bärenstein, daß dieses Mal die Teilnehmerzahl geringer war als im Vorjahr. Es sei leider immer noch nicht ausreichend bekannt, daß diese Burgenseminare der Deutschen Burgenvereinigung für alle Burgenfreunde und damit natürlich gerade auch alle Mitglieder offenständen. Er drückte die Hoffnung aus, daß auch über diejenigen hinaus, die z. T. schon mehr als ein Jahrzehnt lang regelmäßig an diesen Seminaren teilnehmen, verstärkt weitere Burgeninteressierte diese einmalige Gelegenheit wahrnehmen, sich jeweils eine Woche lang intensiv mit einem ausgewählten Thema der Burgenkunde zu beschäftigen.

Das erste Referat hielt anschließend Dr. Bernd Brinken über „Die Randhausburgen, insbesondere im deutschen Sprachraum“. Anhand zahlreicher Lichtbilder, die dem Thema entsprechend auch in größerer Zahl Grundrisse wiedergaben, zeigte er, von den noch kaum befestigten Karolingerpfalzen sowie den gleichzeitigen Anlagen im germanischen Raum außerhalb des Frankenreiches ausgehend, die Entwicklung auf, die im Gegensatz zu Frankreich und England in Mitteleuropa insbesondere zu dem Burgentyp führte, bei dem sich die Wohn- und Wirtschaftsgebäude um einen oder mehrere Höfe herum an den Wehrmauern entlang gruppieren. Für die Grundrißgestalt sind hierbei oft die topographischen Voraussetzungen der entscheidende Faktor, so daß für diese Anlagen alle Versuche, sie in typologische Schemata zu pressen, schon vom Ansatz her verfehlt sind.

Dem Themenbereich „Wasserburg“ widmete sich Dr. Harald Herzog, Bürvenich, am Beispiel einer bestimmten Landschaft in seinem Referat „Vom Wehrbau zum Kunstwerk — die Entwicklung der rheinischen Wasserburg“. In der Vorbereitung der für den nächsten Tag vorgesehenen, ebenfalls von Dr. Herzog geleiteten Exkursion wählte der Referent seine Anschauungsobjekte schwerpunktmäßig aus dem Bonner Raum, der sich trotz seiner räumlichen Begrenztheit als völlig ausreichend erwies, um bereits anhand der dortigen Anlagen die Entwicklungsgeschichte der Wasserburg darzustellen. Sie erstreckte sich über einen viel längeren Zeitraum als diejenige der Höhenburgen, da einerseits die dichtere Besiedlung der fruchtbaren Niederungen dort auch früher Sicherheitsbedürfnisse entstehen ließ und andererseits die Wasserburgen auch über das Mittelalter hinaus in vielen Fällen bis heute in Benutzung blieben, wobei sich zahlreiche Anlagen vom reinen Zweckbau zum kunstvollen Schloß wandelten.

Den Nachmittag dieses zweiten Tages des Burgenseminars leitete Dr. Wilhelm Avenarius mit einer Führung durch die Marksburg ein, wobei er insbesondere die inzwischen vorgenommenen Veränderungen im Ausstellungsbereich vorstellte.

Professor Dr. Cord Meckeser, Hannover, sprach anschließend über „Zentralburgenanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Keeps und Donjons in England und Frankreich“. Von der Burg Rathsamhausen, dem älteren der sogenannten Ottrotter Schlösser im Elsaß, und dem bekannten Husterknupp als Beispiel der Mottenanlagen sowie den Darstellungen solcher Motten auf dem Wandteppich von Bayeux ausgehend, stellte er die Entwicklung in England und Frankreich dar. Neben den klassischen Keeps und Donjons von Loches, Dourdan, Coucy, Dover und dem White Tower in London kamen auch Sonderentwicklungen wie die Shell Keeps am Beispiel des Restormel Castle, einer runden Turmburg-